

Vorbericht

zum

Haushalt

2012

1. Allgemeines zum Haushalt nach NKF-Planungsgrundsätzen

Der Entwurf des Kreishaushalts 2012 basiert auf den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Das heißt, unter Beachtung des voraussichtlichen Ressourcenaufkommens und des geplanten Ressourcenverbrauchs werden die Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet (siehe § 11 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung –GemHVO NRW).

Demzufolge gliedert sich der Haushalt in einen Ergebnis- und in einen Finanzplan.

Im Ergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die dem Haushaltsjahr 2012 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Am Ergebnisplan ist die Bemessung der Kreisumlage orientiert. Nach § 56 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) bemisst sich die Kreisumlage an der Differenz zwischen den sonstigen Erträgen des Kreises und seinen entstehenden Aufwendungen.

Der Finanzplan weist demgegenüber die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge im Jahre 2012 aus, bildet also den Liquiditätsbedarf des Kreises zur Erfüllung seiner konsumtiven und investiven Aufgaben ab.

Ergebnis- und Finanzplan weisen neben den Planwerten für das Haushaltsjahr auch eine Rückschau (Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und Planwerte des Vorjahres) sowie ein Ausblick (Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre) aus. Bei der Rückschau auf die Vorläufigen Jahresabschlusswerte 2010 ist darauf hinzuweisen, dass die dort ausgewiesenen Werte noch nicht endgültig auf- und festgestellt sind und insbesondere das Jahresergebnis 2010 aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch einer Veränderung unterworfen sein wird.

Nach § 1 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Haushaltsplan neben dem Gesamtergebnis- und dem Gesamtfinanzplan aus Teilplänen. Diese Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung des vom Innenministerium vorgegebenen Produktrahmens aufzustellen. Dabei sind die 17 vorgegebenen Produktbereiche verbindlich darzustellen:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Der Produktbereich 17 "Stiftungen" ist dabei für den Kreis irrelevant, da er keine Stiftungen unterhält.

Ergänzend hat der Kreis den Produktbereich 99 "Weggefallene Produkte" im Rahmen der Umstellung der Finanzsoftware aufgenommen, welcher die im Ergebnis 2010 noch darzustellenden, bis zum 31.12.2010 in Trägerschaft des Kreises befindlichen Aufgaben abbildet, die an die Städte Bedburg und Elsdorf abgegeben wurden. Die Beträge können jederzeit den ursprünglichen Produktbereichen zugeordnet und ausgewertet werden. Hierdurch sollen Verzerrungen in der Vergangenheitsbetrachtung vermieden werden.

Der Kreis hat neben diesen verbindlichen Teilplänen auf Produktbereichsebene die Gliederung seines Haushaltes in Produkte vorgenommen und hierauf den Planungsprozess ausgerichtet.

63 gebildete Produkte (Vorjahr: 131 Produkte) sind daher vollständig im Produktplanteil des Haushaltes mit Produktbeschreibung, Zielen, Kennzahlen (soweit vorhanden), Teilergebnis-, Teilfinanzplan A und B (letzterer soweit erforderlich) und Erläuterungen dargestellt, um sich der Zielsetzung des NKF im Hinblick auf eine Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes anhand von Zielen und Kennzahlen unter Berücksichtigung der Ressourcen sukzessive zu nähern (siehe § 12 GemHVO NRW). Hierbei kommt der noch ausstehenden Festlegung der strategischen Ziele durch den Kreistag gemäß § 26 Abs. 1 lit. t KrO NRW besondere Bedeutung zu.

Teilfinanzpläne B wurden ausgerichtet an der Entscheidung des Kreistages vom 28.02.2008 entsprechend § 26 Abs. 1 lit. g KrO NRW über die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen. Danach wurden Teilfinanzpläne B ab 35.000 EUR Gesamtvolumen erstellt.

2. Überblick über die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2012

Der Haushalt 2012 setzt folgende Daten

Gesamtbetrag der Erträge auf	369.113.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	380.938.550 EUR

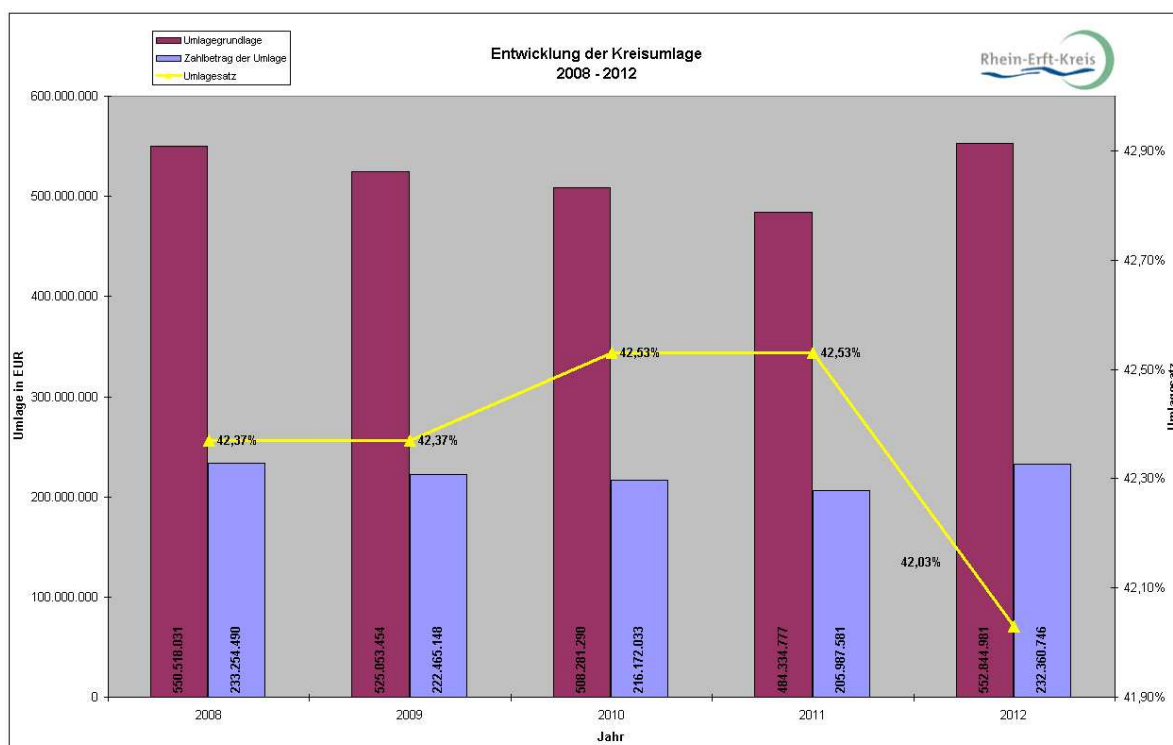
im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	361.209.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.859.100 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.070.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.097.550 EUR

fest. Damit werden drei wesentliche Feststellungen verbunden:

- Der Kreis weist unter Berücksichtigung einer mit **42,03 % Kreisumlagesatz** (Vorjahr: 42,53 %) bemessenen Kreisumlage, wie auch im Vorjahr, keinen ausgeglichenen Ergebnisplan aus. Das Jahresergebnis schließt mit einem **Fehlbedarf von 11.824.750 EUR** (Vorjahr: 22.303.400 EUR) ab. Daher ist eine Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung über die Verringerung der Ausgleichsrücklage in entsprechendem Umfang zum Ausgleich des Ergebnisplans erforderlich. Trotz Senkung des Kreisumlagesatzes in 2012 bedeutet dies für die kreisangehörigen Städte, bedingt durch die überdurchschnittliche Steigerung bei den Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr, eine Belastung im Zahlbetrag der Kreisumlage um 26,4 Mio. EUR. Damit einher gehen allerdings massive Einbrüche bei den Kreisschlüsselzuweisungen (-8,3 Mio. EUR) und Mehraufwendungen der Landschaftsumlage (+10,0 Mio. EUR unter Berücksichtigung der Erstattung in 2011 in Höhe von 1,45 Mio. EUR) aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.



- Der Liquiditätsbedarf des Finanzplans insbesondere für die Investitionen ist ohne Inanspruchnahme von Krediten für Investitionen gedeckt. **Der Kreis bleibt damit seit dem 01.01.2008 nunmehr im 5. Jahr in Folge frei von Verbindlichkeiten für Investitionskredite.** Dies wird nur möglich durch eine äußerst restriktive, realitätsnahe Investitionsplanung unter der Voraussetzung von Förderungen Dritter einerseits, andererseits durch Veräußerung von RWE-Aktien im Umfang von 3.874.800 EUR. Letztere beziehen sich auf die gleiche Stückzahl wie der Planverkauf in 2011, allerdings reduziert sich die Finanzkraft infolge des Kurseinbruchs der RWE-Stammaktie und der damit einhergehenden Abwertungsthematik, da die RWE-Aktien im Umlaufvermögen der Kreisbilanz bilanziert sind. Der zu Grunde gelegte Schlusskurs zum 31.12.2011 liegt bei 27,15 EUR/ Stück.

3. Die Ertragskraft der Kreisumlage erreicht in 2012 annähernd wieder das Niveau 2008, nachdem in den letzten beiden Haushaltsjahren die Kreisumlage infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden stark rückläufigen Umlagegrundlagen um bis zu 27,3 Mio. EUR gesunken war. Zur Sicherstellung, d.h. Finanzierung der dem Kreis obliegenden Aufgaben, bedarf es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes der Rückkehr zu einer aufwandsdeckenden Kreisumlage. Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den kreisangehörigen Kommunen wegen der Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise einerseits, den landesweit zweitbesten Zuwächsen bei den Steuerkraftmesszahlen – insbesondere bei der Gewerbesteuer – und der im Entwurf der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage andererseits wird der Kreis keine aufwandsdeckende Kreisumlage durch Erhöhung des Hebesatzes festsetzen somit auch in diesem Jahr keinen originären Haushaltsausgleich erreichen. Damit erfolgt ein weiterer Eigenkapitalverzehr durch Reduktion der Ausgleichsrücklage. Im Entwurf des Kreishaltes war noch ein Hebesatz von 42,53% veranschlagt. Im Zuge der Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 17,0% (wie im Entwurf 2012 einkalkuliert) auf 16,70%, setzt der Kreis für 2012 einen Hebesatz von 42,03% fest und gibt über die Abmilderung der Landschaftsumlage hinaus eine spürbare Entlastung von 2,8 Mio. EUR an die Kreiskommunen weiter. Dieser Hebesatz wird auch für 2013 eingeplant.

Bei Eintreffen der Kalkulationsgrundlagen im Jahre 2014, insbesondere bei restriktivem Ressourcenverbrauch in Folge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wird ein ausgeglichener Haushalt sogar mit Senkung des Umlagesatzes auf dann 40,10 % möglich, in 2015 sogar auf 39,58%. Hierbei muss allerdings angemerkt werden, dass sich die Steigerung der Umlagegrundlagen eher optimistisch auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses für das Haushaltsjahr 2012 begründet und die zu Grunde liegende Ausgangsbasis in 2012 erheblich über den prognostizierten Daten für 2012 lag. Es bleibt also abzuwarten, inwieweit sich die Umlagegrundlagen in der Zeitschiene 2013-2015 entwickeln und sich mögliche strukturelle Änderungen des GFG in Zukunft darstellen werden.

Der Finanzplan, der mit erheblichen Verschiebungen von Investitionen in künftige Jahren einhergehen muss, kann nur durch den zum 31.12.2011 festgestellten Liquiditätsbestand ausgeglichen werden. Dabei ist aber zu beachten, dass dieser Bestand im Wesentlichen für zweckgebundene Maßnahmen vorabdotiert ist und nicht aus freien Finanzmitteln besteht. Im Zuge der Abwicklung von Rückstellungen für Instandhaltung, der zweckentsprechenden Verwendung von Erhaltenen Anzahlungen und der sukzessiven Inanspruchnahme der Rekultivierungsmittel können die Liquididen Mittel allenfalls als Zwischenfinanzierungsmittel dienen. Die Abschreibungen daraus finanzierter Investitionen müssen dann über eine aufwandsdeckende Kreisumlage erwirtschaftet werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises erhalten zu können und nicht dauerhaft Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. Die Inanspruchnahme zweckgebundener Rekultivierungsmittel wird im Haushalt sprunghaft deutlich (insbesondere sichtbar durch den Sprung in den Jahren 2014 auf 2015, im Gesamtergebnisplan korrespondieren die Zeilen 7 und 14). Ab 2015 wird hierfür auf den eigenen Liquididen Bestand zurückgegriffen (siehe Gesamtfinanzplan, Erhöhung in Zeile 12 von 2014 auf 2015).

Mit der Ausweisung eines positiven Finanzsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 1,4 Mio. EUR) in 2012 ist festzustellen, dass dieses Saldo für die laufenden Verlustabdeckungen der Kreisgesellschaften REVG, HBZ und EkoZ infolge ihrer investiven Veranschlagung (Einzahlung in die Kapitalrücklage, Abschreibung als Verlustausgleich) nicht ausreicht. Durch diese und weitere ähnliche gelagerte Fälle ergibt sich eine Verzerrung, welche durch folgende Darstellung bereinigt wird:

	2012 EUR
(Finanz-)Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.350.600
Investive Auszahlungen (konsumtive Verwendung)	
Verlustausgleich REVG	-8.429.000
Verlustausgleich HBZ	-320.750
Verlustausgleich EkoZ	-295.050
Investive Einzahlungen (konsumtive Verwendung)	
Schulpauschale	2.350.950
ÖPNV-Pauschale (anteilig)	173.750
Zuweisung KP II (anteilig)	444.800
Bereinigtes Finanzsaldo	-4.724.700

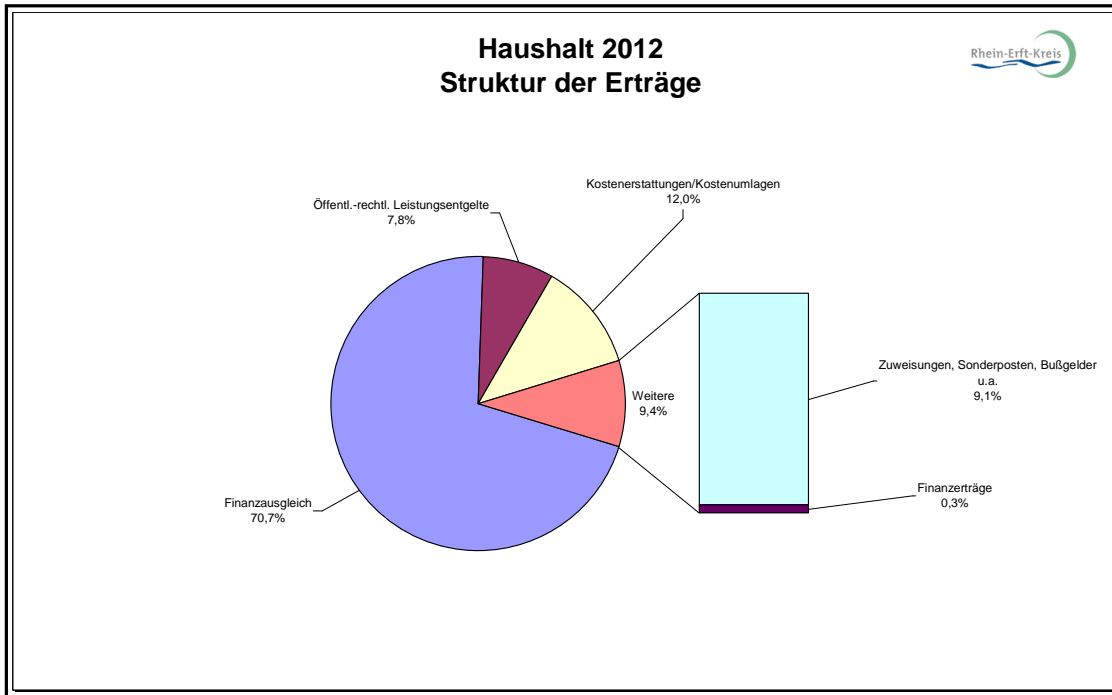
Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Kreisumlage nicht zu einer Finanzkraft für Investitionen in 2012 führt und nicht nur im Ergebnishaushalt, sondern auch im (konsumtiven) Finanzhaushalt defizitär ist. Zur Klarstellung sei an dieser Stelle ausgeführt, dass es sich bei den veranschlagten Abschreibungen auf Beteiligungswerte Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft mbH (REVG), Hochbegabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ) und Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EkoZ) um die Verlustausgleiche nach Wirtschaftsplan 2012 handelt und keine zusätzliche Abwertungsthematik infolge Kursverlust RWE-Aktien o.ä. beinhalten.

Spielräume für neue Maßnahmen oder für die Vorziehung von Maßnahmen sind in 2012, ohne Aufgabe der Ziele „Schuldenfreiheit“ und „Kontinuität/ Senkung des Kreisumlagesatzes“, nicht gegeben.

2.1 Die wesentlichen Erträge

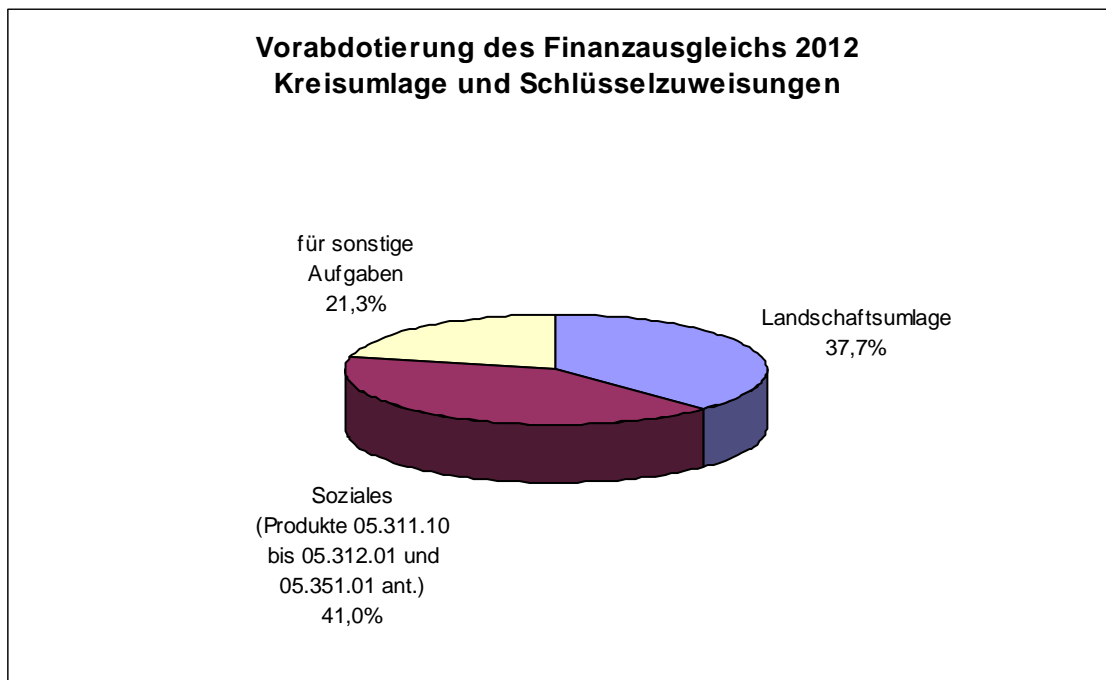
Konten- gruppe	Ertragsarten	2011	2012		Differenz zum Vorjahr
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anteil in %	
Ordentliche Erträge gesamt		346,33	367,99		21,66
davon:					
41	Zuwendungen/allg. Umlagen	257,48	275,74	74,70%	18,26
	darunter				
	Kreisumlage	205,94	232,36		26,42
	Kreisschlüsselzuweisungen	30,32	22,03		-8,29
	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	10,77	10,17		-0,60
	Jugendamtumlage	0,00	0,00		0,00
	Mehrbelastungen ÖPNV, Randkanal	6,33	6,66		0,33
	Erstattung Landschaftsumlage a.V.	0,00	0,00		0,00
	Auflösung Sonderposten	3,00	3,06		0,06
43	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	30,79	28,87	7,82%	-1,92
	darunter				
	Benutzungsgebühren (insbes. Abfall)	23,63	21,81		-1,82
	Verwaltungsgebühren	7,16	6,99		-0,17
448/449	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	40,07	44,47	12,05%	4,40
	darunter				
	Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung	28,14	27,33		-0,81
	Erstattungen im Sozialwesen	10,26	15,27		5,01
40, 42, 44, 45	Sonstiges	17,99	18,91	5,12%	0,92
	darunter				
	Buß- und Zwangsgelder	4,74	4,76		0,02
	Landesausgleich Änderung Wohngeldgesetz	8,50	8,50		0,00
Finanzerträge		1,06	1,12	0,30%	0,06
davon:					
465	Gewinnausschüttungen, Dividenden	0,71	0,54		-0,17
461	Zinserträge	0,35	0,59		0,24
Gesamterträge		347,39	369,11		21,73
Anteil der Kreisumlage an den Gesamterträgen		59,28%	62,95%		
Anteil der Kreisschlüsselzuweisungen an den Gesamterträgen		8,73%	5,97%		
Anteil Finanzausgleich an Gesamterträgen		69,83%	70,72%		

Die allgemeine Kreisumlage mit den Kreisschlüsselzuweisungen und den Mehrbelastungen stellen fast 71 % aller Erträge des Kreises dar. Da sie zum wesentlichen Teil von den konjunkturellen Gegebenheiten abhängen, und die allgemeine Kreisumlage nur das Ausgleichsinstrument zwischen sonstigen Erträgen und Aufwendungen darstellt, ist eine Gegensteuerung des Kreises bei Ertragsausfällen unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den kreisangehörigen Kommunen kaum möglich.



In der obigen Grafik wird die dominierende Stellung des Finanzausgleichs des Kreises und damit auch in Ermangelung eigener auskömmlicher Steuererträge die Abhängigkeit des Kreises von der Kreisumlage und den Kreisschlüsselzuweisungen deutlich.

In der nachfolgenden Grafik soll die Vorabdotierung des Finanzausgleichs dargestellt werden, wonach fast 79% der Kreisumlage für die Landschaftsumlage und soziale Leistungen (der dargestellten Produkte) aufgezehrt werden.



Die Daten zur Kreisumlage sowie den Kreisschlüsselzuweisungen entsprechen den Berechnungen der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Rahmen der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012.

2.2 Die wesentlichen Aufwendungen

Konten- gruppe	Aufwandsarten	2011	2012		Differenz zum Vorjahr Mio. EUR
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anteil in %	
Ordentliche Aufwendungen gesamt		369,08	380,36		11,29
davon:					
53	Transferaufwendungen	150,92	165,81	43,53%	14,89
	darunter				
	Landschaftsumlage	87,47	96,00		8,53
	Sozialtransferaufwendungen	39,91	42,10		2,19
	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	23,28	26,37		3,09
54	Sonstige ordentl. Aufwendungen	95,50	94,38	24,78%	-1,12
	darunter				
	Leistungsbeteiligung SGB II	86,59	83,50		-3,09
	Geschäftsaufwendungen	2,94	3,42		0,48
	Mieten und Pachten	2,77	2,17		-0,59
	sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltung	0,88	1,09		0,21
	Sachverständigen-, Gerichts-, ähnl. Kosten	1,32	1,43		0,11
50, 51	Personal- und Versorgungsaufwendungen	56,14	56,47	14,82%	0,33
	darunter				
	Dienstbezüge; Honorare, Entgelte an Dritte	37,79	38,18		0,39
	Zuführung Rückstellungen	5,05	4,82		-0,23
	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	2,08	2,07		0,00
	Beiträge Sozialversicherung, Unfallkasse	4,99	5,05		0,06
	Beihilfen	1,59	1,59		0,00
	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (netto)	4,17	4,28		0,11
52	Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	46,82	44,46	11,67%	-2,36
	darunter				
	sonst. Dienstleistungen (insbesondere Abfall)	22,55	21,81		-0,74
	Erstattung Aufwendungen Dritter	8,90	8,24		-0,66
	Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit	3,98	3,82		-0,16
	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	3,14	3,27		0,13
	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	3,93	3,85		-0,08
	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	2,40	1,57		-0,83
57	Bilanzielle Abschreibungen	19,69	19,24	5,05%	-0,45
	darunter				
	für unbewegliches Vermögen	7,74	7,38		-0,35
	für Jahresverlust REVG, HBZ, EKOZ	8,24	9,21		0,97
	für bewegliches Vermögen, Software	1,88	1,32		-0,56
	auf Forderungen (insbes. Rekultivierung, Nachsorge)	1,83	1,33		-0,51
Zinsen u.ä.		0,62	0,58	0,15%	-0,04
davon:					
55	zweckgebundene Zinsen	0,01	0,01		0,00
	Zinsbelastung PPP-I-Objekte	0,51	0,49		-0,03
Gesamtaufwendungen		369,69	380,94		11,25

Die Landschaftsumlage stellt mit 96,00 Mio. EUR (Vorjahr: 86,04 Mio. EUR bei Berücksichtigung der Erstattung) die größte Aufwandposition dar. Sie wurde auf der Basis des vom LVR für 2012 beschlossenen Umlagesatzes von 16,70% (Vorjahr 17,00 %) und den maßgeblichen Umlagegrundlagen entsprechend der 1. Proberechnung des IT.NRW in den Kreishaushalt eingestellt. Damit werden nunmehr schon 41,32 % (2008 waren dies noch 37,95%) der von den Kommunen zu entrichtenden Kreisumlage unmittelbar an den Landschaftsverband weitergegeben.

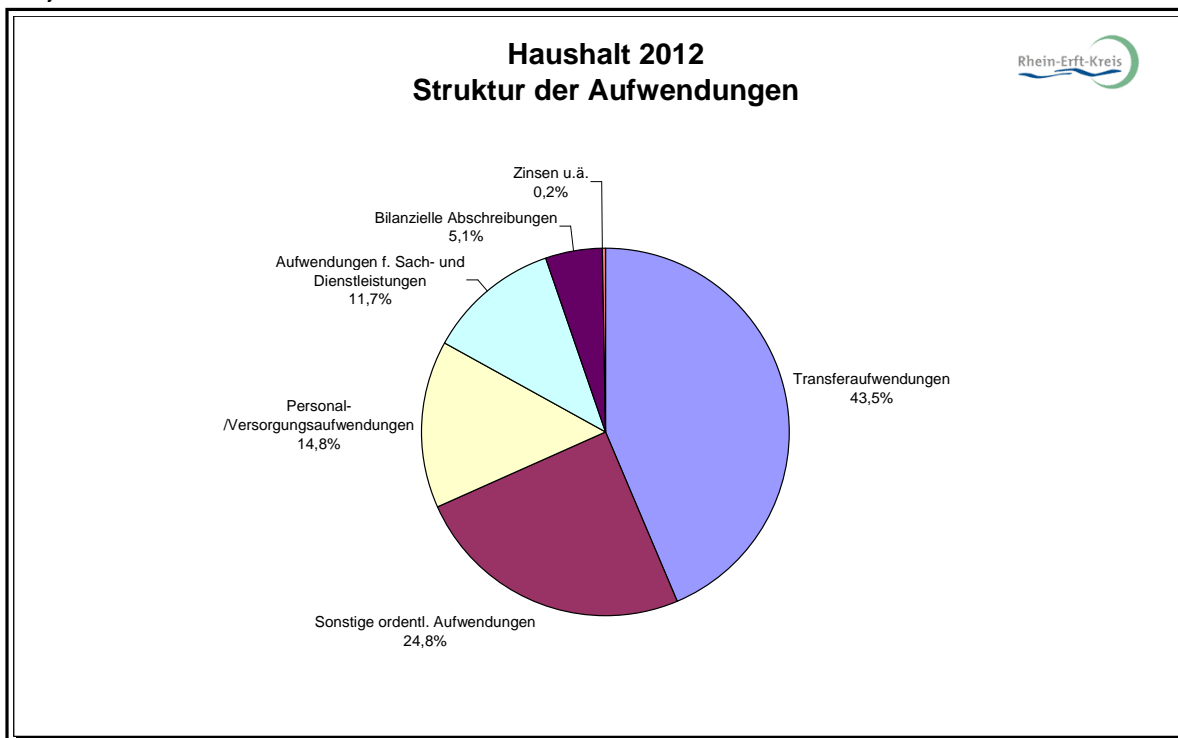
Erneut wachsen in 2012 die Belastungen im Sozialbereich weiter an. Schwerpunktmäßig in den Produkten

05.311.10	Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen
05.311.20	Hilfe zur Pflege
05.311.30	Eingliederungshilfe für Behinderte
05.311.40	Hilfen zur Gesundheit
05.351.01	Sonstige Soziale Leistungen

steigt der Zuschussbedarf gegenüber 2011 um 2,17 Mio. EUR – jeweils ohne Personalkosten bzw. Verwaltungskostenerstattung durch das Jobcenter - an. Im Gegenzug ist bei den Produkten

05.311.60 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
05.312.01 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

aufgrund der Erhöhung der Bundeserstattung von 16% auf 45% (05.311.60), dem Wegfall der aktivierenden Leistungen nach SGB II und der Reduzierung bei der Kosten der Unterkunft (05.312.01) eine Verbesserung gegenüber 2011 von 7,04 Mio. EUR eingetreten. Nach Bereinigung um die kreiseigene Schulsozialarbeit und der Verwaltungskostenerstattung des Jobcenters ergibt sich ein Saldo von +3,27 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.



Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung des Ansatzes 2011, der Besoldungs- und Tarifsteigerungen 2012 sowie einer vom Kreistag beschlossenen, modifizierten Kürzung der Ansätze zu den Dienstbezügen um 2 % ab 01.01.2012 veranschlagt. Steigerungen entstehen in Folge der Übernahme weiterer MitarbeiterInnen der Kommunen im Jobcenter zum 01.01.2012, denen jedoch eine Verwaltungskostenerstattung von 6,24 Mio. EUR gegenübersteht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen 19,47 Mio. EUR (Vorjahr: 19,80 Mio. EUR) Betriebskosten im Rahmen der Abfallbeseitigung im Vordergrund.

Die bilanziellen Abschreibungen basieren auf den Positionen des Entwurfs der Eröffnungsbilanz und vorläufiger Werte der Schlussbilanz zu den Gebäuden, zum Infrastrukturvermögen und zu den beweglichen Vermögensgegenständen. Veranschlagt hierunter ist zudem der geschätzte Jahresverlust der REVG (ohne Abwertungsthematik) im Rahmen des Angebotes an ÖPNV-Leistungen, die Jahresverluste zum HBZ und EKOZ sowie die Abschreibung auf die Forderung gegenüber Remondis im Rahmen vorzunehmender Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen.

2.3 Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Bezogen auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf eine Darstellung verzichtet, da diese weitgehend deckungsgleich mit den Erträgen bzw. Aufwendungen unter 2.1 und 2.2 sind.

Abweichungen ergeben sich bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Auflösung von Sonderposten, bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) einerseits, andererseits z.B. bei Auszahlungen, denen kein Ertrag bzw. Aufwand gegenübersteht (z.B. Personal- und Versorgungsauszahlungen bei Altersteilzeit bzw. Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten, Auszahlungen für Bauunterhaltung), da diese von dem Abbau von Rückstellungen tangiert sind.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Umfang von 14,071 Mio. EUR (Vorjahr: 21,629 Mio. EUR) sind im Wesentlichen

• Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen	1.486 TEUR
• Zuwendungen im Rahmen der Fahrzeugförderung ÖPNV	868 TEUR
• Investitionspauschale	1.207 TEUR
• Schulpauschale	2.351 TEUR
• Zuwendungen im Rahmen der Regionale 2010	1.131 TEUR
• Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II	2.582 TEUR
• Veräußerung von RWE-Aktien	3.875 TEUR

zu nennen, denen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24,470 Mio. EUR (Vorjahr: 26,713 Mio. EUR) insbesondere für

• Grundstückserwerb im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen	1.671 TEUR
• Tiefbaumaßnahmen (ohne Regionale 2010/ EU-Projekt)	3.904 TEUR
• Hochbaumaßnahmen (ohne Regionale 2010/ EU-Projekt)	2.139 TEUR
• Erwerb bewegl. Anlagevermögens (ohne Regionale 2010/ EU-Projekt)	2.177 TEUR
• Umsetzung Regio Grün im Rahmen der Regionale 2010/ EU-Projekt	2.189 TEUR
• Verlust HBZ und Verlustausgleich/ Erstausrüstung EKoZ	1.416 TEUR
• Verlustausgleich REVG	8.429 TEUR
• Erwerb von Finanzanlagen (Absicherung Pensionsverpflichtungen)	973 TEUR
• Aktivierbare Zuwendungen (Fahrzeugförderung ÖPNV)	1.289 TEUR

gegenüberstehen.

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um investive PPP-Verbindlichkeiten aus dem Bau der Förderschule für Geistigbehinderte (Paul-Kraemer-Schule) sowie der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Frechen (Nell-Breuning-Berufskolleg) im Gesamtumfang von 627 TEUR.

2.4 Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2012 durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen/ Erträge und nicht ergebniswirksame Zahlungen

Durch das Ressourcenverbrauchskonzept des NKF (im Gegensatz zum kameralen Geldverbrauchskonzept) fließen u.a. Abschreibungen, Zuführungen und Reduzierungen von Rückstellungen sowie Auflösungen von Sonderposten in die Haushaltsplanung ein (Abweichung von Ergebnis und Zahlung). Sie haben, in der Nettobetrachtung, eine Belastung des Ergebnisplanes für 2012 zur Folge:

	Ansatz 2012 in EUR
1) nicht zahlungswirksame Aufwendungen *)	18.299.500
Zuführung Rückstellung/ Einstellung Verbindlichkeiten	5.763.450
davon	
Zuführung zu Rückstellungen Personal	5.207.650
Sonstige Rückstellungen	510.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen	11.818.800
davon	
Abschreibungen unbewegl. Vermögen	7.381.250
Abschreibungen bewegl. Vermögen	1.322.200
Abschreibungen auf Forderungen und sonst. VG	1.325.200
Aufwand aus Anlagenabgängen	1.775.600
Auflösung ARAP	717.250
*) ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen für Verlustausgleich	
2) nicht zahlungswirksame Erträge	4.940.650
Auflösung Rückstellungen/ Verb., Erhöh. Forderungen	1.091.000
davon	
Auflösung Rückstellungen Abfall	696.100
Erhöhung Erstattungsansprüche	219.100
Auflösung von Sonderposten	3.134.150
davon	
SoPo unbewegl. Vermögen	2.903.300
SoPo bewegl. Vermögen	160.300
Auflösung PRAP	715.500
3) nicht aufwandswirksame Auszahlungen	6.124.150
davon	
Auflösung Rückstellungen Personal	2.633.750
Auflösung Instandhaltungsrückstellungen	2.102.400
Auflösung Sonstige Rückstellungen	1.388.000

2.5 Wesentliche Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2012 und die Folgejahre, Rahmenbedingungen für die Planung

Die Planung für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte auf der Grundlage restriktiver Mittelanforderungen der Fachbereiche.

In die Planung der Ansätze flossen die Daten der 1. Proberechnung des IT.NRW zum GFG 2012 und deren Fortschreibung ab 2013 anhand der Orientierungsdaten 2012 – 2015 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 09.09.2011 bzw. 22.12.2011 ein.

Ziel der Planung ist es, die kreisangehörigen Kommunen geringstmöglich mit der Kreisumlage zu belasten. Das Vorjahr erforderte, bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und den damit einhergehenden Einbruch der Steuereinnahmen sowie der Schlüsselzuweisungen, eine besondere Rücksichtnahme auf die Haushaltslage der Kommunen. Deshalb wurde auch der Kreisumlagesatz für 2011 mit 42,53 % fortgeschrieben, unter Inkaufnahme eines Fehlbedarfs und einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 22,303 Mio. EUR. Auf der Basis der 1. Proberechnung ist ein deutlicher und überdurchschnittlicher Anstieg der Umlagegrundlagen im Rhein-Erft-Kreis für 2012 zu verzeichnen (zweitstärkste Verbesserung landesweit). Dies führt zu steigenden Kreisumlagezahlungen, aber im Gegensatz dazu zu sinkenden Kreisschlüsselzuweisungen und einer erhöhten Landschaftsumlage.

Im Eckdatengespräch zum Entwurf 2012 haben die Kreiskommunen nochmals ihre kritische Haushaltslage bekräftigt, so dass mit Ankündigung der Senkung der Landschaftsumlage auf 16,70% -Punkte diese Haushaltsverbesserung nicht nur weitergegeben, sondern durch die Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 42,03% (im Entwurf war noch eine Beibehaltung des Hebesatzes von 42,53% geplant) eine weitere Entlastung der Kreiskommunen von rd. 1,0 Mio. EUR beschlossen wurde. Aber auch ohne diese Weitergabe hätte kein aufwandsdeckender Haushaltsausgleich erreicht werden können.

Obwohl gegenüber dem Vorjahr das Defizit deutlich gesenkt werden kann, verbleibt ein hoher Planfehlbetrag. Eine Erhöhung des Hebesatzes scheidet nach Beschlusslage des Kreistages vom Mai 2011 aus, um einen "echten" Haushaltsausgleich zu bewirken, denn ein Defizit in dieser Höhe kann nicht – zumindest nicht kurzfristig - im Rahmen von Einsparungen erfolgen. Dennoch muss der echte Haushaltsausgleich mit einer möglichst geringen Kreisumlage grundsätzlich das Ziel sein.

Für 2013 ist geplant, ebenfalls den Kreisumlagesatz bei 42,03% beizubehalten, wodurch der Haushaltsausgleich fast erreicht werden kann. Allerdings verzehrt sich das Eigenkapital durch Verringerung der Ausgleichsrücklage erneut. Im Zuge der erhöhten Bundeserstattung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und der künftigen Umlagegrundlagen kann ab 2014 eine Senkung des Kreisumlagesatzes (2014 auf 40,10% und 2015 auf 39,58%) erfolgen, sofern sich die derzeitigen eher optimistischen Kalkulationsgrundlagen, insbesondere bei restriktivem Ressourcenverbrauch und verbesserten Steuererträgen der Kommunen in Folge anziehender Konjunktur, bestätigen. Die Konsolidierung des Kreishaushalts wird dabei weiter fortgesetzt, allerdings unter Bewahrung der Leistungsfähigkeit des Kreises und der Aufrechterhaltung seiner Schuldenfreiheit. Der Kreis ist sich seiner (finanziellen) Verantwortung gegenüber den Kreiskommunen und den Bürger/innen durchaus bewusst und setzt auf eine strategische Haushaltskonsolidierung. Am 12.03.2012 fand die Auftaktveranstaltung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung statt, welcher mit Vertreter/innen des Kreistages und der Verwaltung besetzt ist. Insbesondere wird dabei der Erarbeitung der strategischen Ziele und möglichen Kooperationen mit den Kreiskommunen eine besondere Bedeutung zukommen.

Als service- und dienstleistungsorientierte Verwaltung wird es Aufgabe des Kreises sein, die ihm anvertrauten öffentlichen Mittel verantwortungsvoll zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und insbesondere Leistungsberechtigten nach den für sie bestimmten sozialen Gesetzbüchern zielorientierte, dem Einzelfall gerecht werdende Hilfe anzubieten und auch unbürokratisch schnellstens zu leisten.

2.6 Hinweise zur Veranschlagung im Produkthaushalt

Zum Haushalt 2012 löste der Rhein-Erft-Kreis sein bestehendes Finanzverfahren KIRP durch die Anwendungssoftware newsystem kommunal (nsk) der Fa. INFOMA ab. Aufgrund der grundsätzlichen Verschiedenheit beider Programme erscheint der Produkthaushalt in einem neuen Layout im Bereich der Teilpläne. Durch die Umstellung wurde der Produkthaushalt verschlankt und stärker an den Produkten und nicht an den Organisationseinheiten des Kreises orientiert. So werden z.B. sämtliche Aufwendungen der kreiseigenen Schulen (Bewirtschaftung, Unterhaltung, Schülerfahrkosten) nicht mehr in unterschiedlichen, sondern in einem Produkt dargestellt, wodurch insbesondere die Transparenz erhöht wird, da diese Kostenarten zuvor im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) veranschlagt wurden. Die Verschlinkung des Produkthaushaltes lässt sich auch an der Zahl der Produkte festmachen, welche von 131 (in 2011) auf nunmehr 63 Produkte reduziert wurden. Teillinformationen gehen hierbei nicht verloren, sondern werden weiterhin im Bedarfsfall über die Kennzahlen abgebildet. Die Haushaltsberatung und -bewirtschaftung soll zunehmend produkt-, output- bzw. zielorientiert erfolgen.

Eine weitere Straffung wurde bei den Sachkonten durchgeführt, da in der neuen Software gleichlautende Kontierungsnummer in den einzelnen Produkten nicht durchgängig unterschiedlich bezeichnet werden können. Aus diesem Grund und zur Rückführung der Atomisierung im Teilhaushalt (in KIRP waren zuletzt ca. 7.500 Produktsachkonten produktiv) wurden die Sachkonten unter Berücksichtigung finanzstatistischer Merkmale

weitestgehend vereinheitlicht und lediglich bei besonderem Steuerungsinteresse mit einer besonderen Sachkontierung versehen. Hierzu wird auf das umfangreiche Erläuterungswerk verwiesen.

Im Folgenden werden einzelne Themenbereiche vertieft.

Bezüglich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wird auf das Produkt 01.111.11 "Personalmanagement" verwiesen, in welchem die Berechnungsgrundlagen dargestellt sind. Die Veranschlagung folgender Personalaufwendungen erfolgt weiterhin auf der Grundlage der zugeordneten Stellenanteile dezentral in den Produkten:

5011000/7011000	Dienstbezüge der Beamten
5011200	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte
5012000/7012000	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten
5012201	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte
5022000/7022000	Beiträge zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten
5032000/7032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten

Die Verteilung der Aufwendungen folgender Positionen erfolgt nach dem Verhältnis obiger Personalaufwendungen innerhalb des Produktes zu obigen Gesamtpersonalaufwendungen:

5032100/7032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen der Beschäftigten
5051003	Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für künftige KreisrentnerInnen
4582000	Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen

Bei diesem Konto handelt es sich um Auflösung von Pensionsrückstellungen. Diese sind gem. § 36 VI Satz 2 GemHVO aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Eine Planung dieser Konten ist im Voraus nicht möglich.

Die übrigen Personalaufwendungen (z.B. Beihilfeaufwendungen) werden nicht auf die Produkte verteilt und verbleiben wie die gesamten Versorgungsaufwendungen ausschließlich im Produkt 01.111.11. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die **Veränderungen der Personalkosten** (Kontierung 50xxxxx) gegenüber dem Vorjahr thematisiert. Die Abweichungen sind - unter Vorschaltung allgemeiner Hinweise – zur Erhöhung der Transparenz auf den folgenden Seiten produktscharf dargestellt.

Wie bereits vorab erwähnt, wurden die **Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten** auf die entsprechenden Produkte verteilt (Output- statt Inputorientierung). In den Erläuterungen zum Produkt 01.111.60 "Gebäude- und Flächenmanagement" ist eine Gesamtschau der allgemeinen Bauunterhaltung inkl. der Abwicklung von Rückstellungen enthalten. Die Mittelbewirtschaftung verbleibt im jeweiligen Fachbereich und wird über zugewiesene Kostenstellen abgewickelt.

Der Gesamtbetrag der **Internen Leistungsverrechnung (ILV)** reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich, da durch die produktorientierte Veranschlagung diverser Kostenarten z.B. die Verrechnung sämtlicher schulbezogener Kosten entfallen kann.

Im vorliegenden Entwurf wurde für folgende Kostenarten eine ILV durchgeführt:

Kostenart	Betrag 2012 in EUR	zu Lasten SK 5811000	zu Gunsten SK 4811000
zentral bewirtschaftete Personalkosten	82.850	kostenrechn. Einricht.	01.111.11
Verwaltungsgemeinkosten	187.250	kostenrechn. Einricht.	01.111.20
Büromaterial	80.000	alle Produkte	01.111.60
Druck- Kopierkosten	185.000	alle Produkte	01.111.60
Telekommunikationsgebühren	180.000	alle Produkte	01.111.10
Erst Aufwendungen Dritter	280.000	alle Produkte	01.111.60
Nettoabschreibungen Kreishaus	547.250	alle Produkte, außer Außenstellen	01.111.60
Bewirtschaftung Kreishaus	979.200		01.111.60
Unterhaltung Kreishaus	519.150		01.111.60
Postgebühren	290.000	alle Produkte außer 02.122.03	01.111.60
Verteilung ADV-Leistungen	2.819.250	alle Produkte	01.111.10
Verteilung Leitstelle	437.550	02.126.01	02.127.01
	6.587.500		